



## Einladung zur 50. Delegiertenversammlung ProBasket

Samstag 18. Juni 2022 - Beginn 13.00 Uhr – FIFA Museum Zürich  
[Seestrasse 27, 8002 Zürich](#)  
(beim Bahnhof Enge)

### Traktanden

1. Begrüssung und Appell
2. Wahl der Stimmezählenden
3. Abnahme Protokoll der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2021
4. Abnahme des Geschäftsberichts Saison 2021/22
5. Jahresrechnung Saison 2021/2022
6. Mutationen (Vorstellung neue Vereine)
7. Wahlen
  - a. Vorstand
  - b. Disziplinar und Protestkommission (DPK)
  - c. Rekurskommission
  - d. Revisionsstelle
  - e. Delegierte Swiss Basketball
8. Abnahme Verbandspolitik
9. Anträge gemäss Statuten Artikel 10
10. Festsetzen der Jahresbeiträge Saison 2022/2023
11. Vorstellung und Abnahme Budget Saison 2022/2023
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

### Zeitplan

- 12.00 Uhr: Türöffnung und Apéro  
13.00 Uhr: Beginn DV  
14.30 Uhr: Kaffeepause  
15.00 Uhr: Fortführung der DV  
16.15 Uhr (circa, nach Ende der DV): exklusive Führung durch das FIFA Museum  
17.30 Uhr: Ende der Veranstaltung



### Informationen zur Delegiertenversammlung

**Anträge an die Delegiertenversammlung müssen bis spätestens 14.5.2021 an [info@probasket.ch](mailto:info@probasket.ch) gesendet werden.**

#### **Zulässig sind Anträge mittels Formulars (Beilage)**

- die unter Artikel 10 der Zentralstatuten fallen
- Die Geschäftsleitung prüft den Antrag. Sie gibt eine Empfehlung zu Händen der DV ab
- Die Antragstellenden stellen sich und die Anträge an der DV vor

**Anfangs Juni wird den Klubs folgende Dokumente auf der Website von ProBasket verfügbar gemacht:**

- allenfalls angepasste Traktandenliste
- allenfalls geänderte Statuten
- allenfalls geändertes Leitbild
- Wahlvorschläge
- Geschäftsbericht 2021/22
- Anträge von den Vereinen
- Beantragte Vereinsbeiträge für die Saison 2022/23

Verbandspolitik, Rechnungen und Budget werden spätestens fünf Tage vor der DV den Vereinen per E-Mail zugestellt (Art. 13 Abs. 4 Statuten) und zusätzlich an der DV verteilt und präsentiert.

#### **Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung (Art. 11 Statuten):**

- Die Klubs werden durch ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin an der Delegiertenversammlung vertreten. In Ausnahmefällen können sie sich an der DV vertreten lassen, benötigt dazu aber eine schriftliche Vollmacht der amtierenden Präsidentin oder des amtierenden Präsidenten. Die bevollmächtigte Person muss für den Klub lizenziert sein
- Die Klubs können durch den Vorstand gebüsst werden, wenn sie nicht gehörig an der DV vertreten sind.
- Teilnahmeberechtigt sind zudem Einzelmitglieder, Ehrenmitglieder und Vertretungen von Gönnermitgliedern.
- Vorstandsmitglieder und leitende Funktionärinnen und Funktionäre, sowie Personen, die sich zur Wahl zur Verfügung stellen, haben grundsätzlich an der DV anwesend zu sein.



- Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung, sowie Mitglieder der DPK und RK dürfen keinen Klub vertreten

ProBasket  
Nord-Ostschweizer Basketballverband

Georg Dürst, Präsident,

Baar, 2. Mai 2022

---

Anhänge und Dokumente:

- Einladung 50. Delegiertenversammlung
- Formular für Anträge an der 50. Delegiertenversammlung